

Perla Garantie-Vertrag

Zwischen Kunde Straße PLZ, Ort Tel./Fax	A-5310 Mondsee	aße 4
Wird für folgende Perlwasseranlage nac	_	:
☐ BWT Perla Seta ☐ BWT Perla	☐ BWT Perla Hybrid ☐ BW	/T Perla Home 🔲 BWT Perla One
Gewünschten Garantie-Vertrag ankreuzen	BWT Vollgarantie	BWT Lifetime-Garantie
Garantie ab Inbetriebnahme durch BWT	6 Jahre	15 Jahre
Lieferung und Austausch von Ersatzteilen inbegriffen	✓	✓
Verbrauchsmaterial für Hygieneservice inbegriffen	✓	✓
Unterstützung durch den Werkskundendienst (per Telefon oder Mail)	✓	✓
Notfall-Service auch am Wochenende	✓	√
Experten-Wartung gemäß Wartungsplan	2 Jahres Wartung muss jeweils zum Durchführungszeitpunkt separat bestellt werden*	✓ jährlich (Experten-Wartung für besten Geräteschutz)
	☐ Ja, ich möchte einen Zusatz 2 Jahres Wartungsvertrag, zum Preis von € 269,00** pro Durchführung abschließer um die Funktionsgarantie von 6 Jahren zu gewährleisten	
Service-Pauschale BWT Perla Hybrid, BWT Perla Home, BWT Perla One	einmalig € 130,00** inkl. MwSt € 156,00**	jährlich € 169,00** inkl. MwSt € 202,80**
Service-Pauschale BWT Perla, BWT Perla Seta	für Garantieverlängerung von 2 auf 6 Jahre	jährlich € 195,00** inkl. MwSt € 234,00**
Es besteht bereits eine 6 Jahres Vollgarantie:] Ja, ich möchte ein Upgrade auf die BWT Lifeti	me-Garantie***
*Wird bei der BWT Vollgarantie der 2 Jahres-Wartungsservice nicht i **Preise unterliegen jährlicher Anpassung gemäß VPI (Preisbasis Sti ***Bei Umstieg eines aufrechten Garantiepaketes von 6 Jahren auf E	nnerhalb von 24 Monaten nach der Inbetriebnahme durchgeführ chtag September) BWT Lifetime-Garantie reduziert sich die Service-Pauschale um de	, erlischt die BWT Perla-Garantie 2 Jahre nach der Inbetriebnahme. en Aufpreis der Garantieverlängerung von € 130,00**
Kontaktperson		
Name	Wie möchten Sie ko	ntaktiert werden?
Tel.	☐ Telefon	☐ E-Mail
E-Mail	Rechnung per:	☐ E-Mail
Besondere Vereinbarungen:		
Ort, Datum:	Unterlagen überreich	t durch:
Unterschrift Kunde Die Allgemeinen Bestimmungen und Garantiebedingungen, wel Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils erst nach durchgeführte	Unterschrift BWT che sich auf der Rückseite befinden, sind vom Kunden anerk	annt und bilden Bestandteil dieses Vertrages.

Allgemeine Bestimmungen Garantie- und Wartungspakete

Ergänzend zu den jeweilig gültigen AGB der BWT Austria GmbH, siehe www.bwt.com/de-at/agb/

Gegenstand

BWT AUSTRIA GMBH verpflichtet sich, die spezifizierten Produkte einmal jährlich oder gemäß gesonderter Vereinbarung zu warten. Die Leistungen umfassen die in den jeweiligen genannten Garantie- und Wartungsvarianten explizit aufgeführten Leistungen.

2. Wartungsarbeiten

Unter Wartung verstehen die Parteien, alle Maßnahmen zur Bewahrung des Sollzustandes. Die Geräte werden geprüft auf Zustand, Funktion, Betriebsweise und Sicherheit. Es werden Ersatz- und Verschleißteile ausgewechselt und Reinigungs- und Hygienearbeiten durchgeführt. Die durchgeführten Tätigkeiten werden per Servicebericht dokumentiert. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Kunde informiert.

3. Zeitpunkt der Wartung

Die Wartungsarbeiten werden, Montags – Freitags in der Zeit zwischen 08.00 bis ca. 17.30 Uhr durchgeführt. Für die rationelle Gestaltung des Serviceprogramms ist die konkrete Festlegung des Zeitpunkts der Servicearbeiten BWT AUSTRIA GMBH freigestellt, wobei Kundenwünsche nach betrieblicher Möglichkeit berücksichtigt werden. Auf Wunsch des Kunden können Zeiten außerhalb der oben genannten Wartungszeiten vereinbart werden. Auf diese außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (inkl. Feiertage, Samstage, Sonntage, Abend- und Nachtzeiten, etc.) erfolgenden Arbeiten, wird BWT AUSTRIA GMBH die bei BWT üblichen Zuschläge zwischen 25% und 100% in Rechnung stellen. Der Zugang zu den Installationen muss für die Wartung vom Kunden für den Servicetechniker sichergestellt werden.

4. Preise

Die BWT AUSTRIA GMBH behält sich Preisanpassungen vor. Das vereinbarte Entgelt wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2020 oder – sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden – einen an seine Stelle tretenden Index wertbezogen.

Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat September endgültig verlautbarte Indexzahl. Indexschwankungen bis einschließlich 2% bleiben jeweils unberücksichtigt. Bei Überschreiten nach oben oder unten wird aber die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Die Indexzahl, die zur Überschreitung nach oben oder unten geführt hat, bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

5. Zusatzleistungen

Alle Leistungen, welche über die explizit bezeichneten Garantie- und Wartungspaket Leistungen hinausgehen oder vom Kunden zusätzlich angefordert werden, werden separat in Rechnung gestellt.

6. Ersatzteile und Betriebsmittel

Ersatzteile, Verschleißteile, Klein- und Reinigungsmaterial sowie Betriebsmaterial gehen, sofern im Leistungsverzeichnis des Garantiepakets nichts anderes ausdrücklich festgehalten ist, zu Lasten des Kunden; gleiches gilt für Betriebsmittel wie Salz, AQA Test, Phosphat, loclean, Antiscalant, etc. Die genannten Teile und Materialien werden zu den jeweils zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Preise in Rechnung gestellt.

7. Zahlungsbedingungen

Die Verrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt nach der Wartung oder gemäß Garantievereinbarung. Alle Rechnungen sind innert 14 Tagen netto nach Rechnungsstellung zahlbar. Hält der Kunde die Zahlungsfristen nicht ein, so hat er ohne Mahnung ab Zeitpunkt der Fälligkeit einen Verzugszins in der Höhe von 5% p.a. zu entrichten. Befindet sich der Kunde mit einer fälligen Zahlung im Rückstand, so kann BWT AUSTRIA GMBH unter Ansetzung einer 10-tägigen Nachfrist die Zahlung verlangen. Leistet der Kunde die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist, ist BWT AUSTRIA GMBH berechtigt, das Abonnement fristlos zu kündigen. Der Anspruch von BWT AUSTRIA GMBH auf Zahlung der rückständigen Garantieleistungen und Verzugszinsen bleibt davon unberührt. Schadenersatzansprüche von BWT AUSTRIA GMBH bleiben in jedem Fall vorbehalten. BWT AUSTRIA GMBH kann weitere Leistungen von der Zahlung der ausstehenden Beträge abhängig machen. Aufwendungen von BWT AUSTRIA GMBH für Arbeiten, die durch vorliegende Garantie-oder Wartungsvereinbarungen nicht gedeckt sind, unterstehen ebenfalls der oben genannten Zahlungsbedingungen.

8. Garantie

Die Garantie für 6 bzw. fünfzehn Jahre gilt nur bei Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung bis spätestens 6 Monate nach Inbetriebsetzung der Installation. Für einen Vertragsabschluss nach diesem Zeitpunkt wird keine Garantieverlängerung gewährt. Die jährliche Garantieverlängerung für die gesamte Laufzeit des Garantiepaketes (6 bis zu maximal 15 Jahren) gilt nur für das Paket der Lifetime-Garantie und beim 6 Jahre Vollgarantiepaket nur bei Durchführung des 2 Jahresservice, welches separat durch den Kunden beauftragt werden muss, sofern keine aktive Wartungsvereinbarung besteht.

9. Pflichten des Kunden

Ist die Betriebsfähigkeit der Installation eingeschränkt oder werden Störungen vom Kunden an der Installation festgestellt (z.B. Alarm), ist empfohlen, umgehend den BWT Werkskundendienst Telefon: +43 6232 5011 1401, Mail: werkskundendienst@bwt.at, zu kontaktieren sowie die in der Einbau- und Bedienungsanleitung bezeichneten Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Ausserbetriebsetzung). Der Kunde hat allfällige Mängel an den durch die BWT AUSTRIA GMBH erbrachten Leistungen unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er dies, gelten Lieferungen und Leistungen als genehmigt. Strom und Wasser sowie die Abwasserentsorgung müssen gemäß den technischen Spezifikationen vom Kunden zur Verfügung gestellt werden.

10. Pflichten von BWT AUSTRIA GMBH

BWT AUSTRIA GMBH informiert den Kunden nach der Gerätekontrolle umgehend über nicht mehr betriebssichere oder defekte Anlageteile sowie über allfällige schwerwiegende sicherheitstechnische Mängel. Der Kundendienst wird dem Kunden die ungefähren Instandsetzungskosten kommunizieren. Falls der Kunde keine Kostenzusage erteilt, kann die Installation sofort außer Betrieb genommen werden, sofern sie nicht mehr als betriebssicher erscheint oder defekt ist.

11. Kündigung

Das Garantie- oder Wartungspaket tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Die Laufzeit beträgt ein Jahr ab Unterzeichnungsdatum und verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr. Die Kündigung des Abonnements kann von einer Partei unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist (Eingangsdatum) jederzeit schriftlich gekündigt werden.

12. Gewährleistung / Haftung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Die Haftung der BWT AUSTRIA GMBH bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundhötsowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus ist bei leichter Fahrlässigkeit die Haftung – ausgenommen bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.
BWT AUSTRIA GMBH garantiert, dass sie ihre Leistungen mit der erforderlichen und üblichen Sorgfalt erbringt. Leistungen, welche die BWT AUSTRIA GMBH in Verletzung ihrer vorgenannten Obliegenheit erbringt, berechtigen den Kunden, Nachbesserung zu verlangen. Weitergehende Ansprüche des Kunden gegen BWT AUSTRIA GMBH, aus welchem Grund auch immer, werden hiermit, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere gilt dies, soweit gesetzlich zulässig, für Ansprüche auf Schadenersatz wegen Aufhebung des Vertrags, Rücktritt vom Vertrag, Ersatz von Schäden, die nicht am gewarteten Objekt selbst entstanden sind (wie z.B. Produktionsausfall, Nutzungsverluste, etc.) sowie sämtliche weiteren Schäden (mittelbare, direkte und indirekte Schäden, etc.). BWT AUSTRIA GMBH haftet im Weiteren auch nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung durch den Kunden selbst oder Dritte entstanden sind.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis untersteht österreichischem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag ist der Sitz der BWT AUSTRIA GMBH. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit als dem Kunden als Verbraucher nicht der Schutz entzogen wird, der ihm durch die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates zukommt, in welchem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat

Eine Klage des Kunden gegen die BWT AUSTRIA GmbH kann entweder vor den Gerichten des Mitgliedstaats erhoben werden, in dessen Hoheitsgebiet die BWT AUSTRIA GMBH ihren Sitz hat oder vor dem Gericht des Ortes, an dem der Kunde seinen Wohnsitz hat. Eine Klage der BWT AUSTRIA GMBH gegen den Kunden kann nur vor den Gerichten des Mitgliedstaats erhoben werden, in dessen Hoheitsgebiet der Kunde seinen Wohnsitz hat.